

MOFACUP



Reglement



MOFACUP
SWITZERLAND

Fahrer-Reglement

2025



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|---|----|
| 1 | Verband..... | 1 |
| 2 | Teilnahme und Bedingungen..... | 1 |
| 2.1 | Lizenz..... | 1 |
| 2.2 | Versicherung..... | 2 |
| 2.3 | Transponder..... | 2 |
| 2.4 | Startnummer..... | 3 |
| 2.5 | Kategorien..... | 3 |
| 3 | Technische Voraussetzungen..... | 4 |
| 3.1 | Ausrüstung..... | 4 |
| 3.2 | Maschinen..... | 4 |
| 3.3 | Allgemeine Vorgaben..... | 9 |
| 4 | Rennvorbereitung..... | 14 |
| 4.1 | Sonderreglement..... | 14 |
| 4.2 | Einschreiben..... | 14 |
| 4.3 | Maschinenabnahme..... | 14 |
| 4.4 | Doping-/ Betäubungsmittel-Kontrolle..... | 14 |
| 5 | Rennablauf..... | 15 |
| 5.1 | Versuchsfahrten..... | 15 |
| 5.2 | Flaggen..... | 15 |
| 5.3 | Wertungslauf..... | 15 |
| 5.4 | Start-Aufstellung..... | 15 |
| 5.5 | Startfelder / -vorgang..... | 16 |
| 5.6 | Rennverlauf..... | 16 |
| 5.7 | Abbruch eines Rennlaufs..... | 16 |
| 6 | Unsportliches Verhalten / Sanktionen..... | 16 |
| 7 | Proteste..... | 17 |
| 8 | Tageswertung..... | 17 |
| 9 | Meisterschaft..... | 17 |
| 10 | Allgemeine Bestimmungen..... | 18 |



1 Verband

Die Veranstaltungen gelangen unter dem Patronat des Schweizerischen Auto- und Motorradfahrer-Verbandes (nachstehend SAM genannt) unter Aufsicht der SAM-Sportkommission (SAM-SpoKo) zur Durchführung.

Zu beachten sind die Informationen zu den Veranstaltungen wie beispielsweise das aktuelle Tagesprogramm (am Renntag online überprüfen) auf der SAM-Homepage www.s-a-m.ch.

Im vorliegenden Reglement sind immer Männer und Frauen gleichermassen betroffen. Der Einfachheit halber wird jedoch im Text auf die weibliche Form verzichtet.

Verantwortliche/Ansprechpartner

| | | |
|--------------------------|-----------------|--|
| Sportpräsidentin | Gisela Hilfiker | g.hilfiker@s-a-m.ch |
| Spartenpräsident Onroad | Andy Heierli | a.heierli@s-a-m.ch |
| Spartenkommissar Mofacup | Yves Bertschi | y.bertschi@s-a-m.ch |
| Technik Mofacup | Thomas Widmer | t.widmer@s-a-m.ch |
| Sportsekretariat | | sport@s-a-m.ch |

2 Teilnahme und Bedingungen

2.1 Lizenz

Um an der offiziellen SAM-Meisterschaft teilnehmen zu können, muss jeder Rennfahrer im Besitz einer Lizenz sein. Lizenzen werden nur an SAM-Sektionsmitglieder (nicht Zentralmitglieder) abgegeben. Minderjährige Gesuchsteller (jünger als 18 Jahre) brauchen das Einverständnis der Eltern. Die Lizenz ist persönlich und kann nicht übertragen werden.

Das Mindestalter beträgt 12 Jahre.

Lizenzen müssen unter <https://racemanager.io> beantragt werden.

Die Lizenz ist jeweils vom Ausstellungsdatum bis zum 28.02. des Folgejahres gültig. Die Lizenzgesuche werden in der Reihenfolge nach Eingang der Gesuche berücksichtigt. Voraussetzung für den Erhalt einer Lizenz ist untadeliges Benehmen in der Vorsaison, keine ausstehenden Bussen, Rechnungen, ungelöschte Zolldokumente usw. (ausgesprochene Bussen aus der Vorsaison sind zu begleichen).

Lizenzen werden erst mit der Vollständigkeit (Dokumente, Bezahlung etc.) gültig.

Die gültige Lizenz gilt für Piloten als Eintritt zu allen Veranstaltungen, an denen mindestens Kategorie der betreffenden Sportart am Start ist. Die Boxenkarte ist kein Eintrittsbillet!

Für bestellte und nicht abgeholte Lizenzen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 verrechnet. Bestellte Transponder müssen vollumfänglich bezahlt werden.

Eine Doppel-Lizenz wird nur nach Absprache mit der SAM-SpoKo bewilligt! Lizenzierte SAM-Fahrer, die im Besitze einer anderen SAM-Lizenz sind (Supermoto, Motocross, Trial), erhalten die Mofacup-Lizenz zu einem reduzierten Preis. Preis siehe Lizenzgebühren.

2.1.1 Tageslizenzen

Tageslizenzen können an allen Rennen abgegeben werden, sofern genügend Startplätze in den entsprechenden Kategorien frei sind. Interessenten können sich für alle Rennen online im [Racemanager](https://racemanager.io) anmelden.

Das Startgeld und die Tageslizenzgebühr müssen bis Dienstagabend 23.59 Uhr vor dem Rennen einbezahlt werden. Sind alle Punkte erfüllt, ist der Fahrer startberechtigt, ansonsten wird er nicht zum Start zugelassen. Für spätere Anmeldungen und Zahlungen kann eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 verlangt werden.

Tageslizenzierte werden gemäss ihren Punkten in der gewählten Kategorie in der Tageswertung klassiert und sind pokalberechtigt.

2.1.2 Lizenzgebühren

Die Höhe der Lizenzgebühr wird jedes Jahr neu von der SAM-SpoKo in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern festgelegt. In der Lizenzgebühr ist die Prämie der Unfall-Zusatzversicherung (Standarddeckung) enthalten (siehe Versicherungen).

- | | |
|-----------------|-------------|
| • Rookies Cup | CHF 200.00* |
| • Superstock 70 | CHF 200.00* |
| • Puch Cup | CHF 200.00* |
| • Superstock 80 | CHF 200.00* |
| • Open 100 | CHF 200.00* |
| • 2 Stroke-Fun | CHF 200.00* |

Alle Lizenzen mit Standarddeckung, weitere Varianten sind im Racemanager ersichtlich.

- | | |
|---------------------------|------------------------------------|
| • Lizenz als Zweit-Lizenz | CHF 20.00 |
| • Tageslizenz | CHF 30.00 (inkl. Transpondermiete) |

Die Lizenzgesuche für die kommende Saison sind bis zum 31.01. einzureichen. Nach diesem Datum werden die Kategorien und Startnummern definitiv vergeben. Für verspätet eingereichte Lizenzgesuche wird automatisch eine Gebühr von CHF 30.00 erhoben.

2.2 Versicherung

Die Teilnahme an einer Rennveranstaltung geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung (Unfall, Tod, Materialschäden, Diebstahl, Brand usw.). Eine Unfallversicherung ist für jeden Fahrer obligatorisch. **Jeder Fahrer bestätigt mit der Einreichung seines Lizenzgesuches, dass er ausreichend gegen Unfall, Todesfall und Invalidität versichert ist und dass er dieses Rennfahrer-Reglement gelesen und verstanden hat.**

In der SAM-Lizenz ist neben einem Todesfallkapital ein Zusatz enthalten, der alle nicht bereits anderweitig abgedeckten Kürzungen der Taggelder durch die Unfallversicherung nach UVG (meistens SUVA) durch Wagnis ausgleicht. Als Beginn der Lizenz für die Versicherungsdeckung wird das Zahlungsdatum festgelegt. Ab da dauert der Versicherungsschutz 1 Jahr, längstens aber bis Ende Februar des Folgejahres.

Fahrer, die noch schulpflichtig sind, müssen eine Zusatzversicherung für unbegrenzte Heilungskosten vorweisen.

Bei Unfall eines Teilnehmers während einer Veranstaltung, kann weder ein anderer Fahrer, noch der Veranstalter und dessen Helfer, noch der Landbesitzer, noch der SAM oder die SAM-SpoKo haftbar gemacht werden.

Der Veranstalter schliesst für Schäden gegenüber Drittpersonen eine Haftpflicht-Versicherung mit einer Deckungssumme von mindestens CHF 5 Mio. (oder höher, wenn gesetzlich vorgeschrieben) via SAM-SpoKo bei der Allianz ab.

2.3 Transponder

Lizenzierte Fahrer **müssen** einen Transponder mit der Typenbezeichnung AMBmx, MyLaps MX Classic, MyLaps MX Flex, MyLaps MX X2 oder MyLaps TR2 besitzen. Dieser ist persönlich und kann bei Nichtgebrauch weiterverkauft werden. Ein eigener Transponder mit 1-Jahres-, 5 Jahres- oder unbegrenztem MyLaps-Abo kann zusammen mit der Lizenz bestellt werden.

Ohne einen funktionierenden Transponder darf die Rennstrecke nicht befahren werden. Ersatztransponder (bei defektem persönlichem Transponder) werden von der SAM-SpoKo für eine Gebühr von CHF 20.00 zur Verfügung gestellt. Der passende Halter muss gekauft werden.

Der Leihtransponder muss nach dem letzten Rennlauf unaufgefordert bei der Zeitmessung abgegeben werden. Für nicht retournierte Leittransponder wird dem Fahrer eine Gebühr von CHF 350.00 verrechnet.



2.4 Startnummer

Den Fahrern wird anfangs Saison eine feste Startnummer zugeteilt, welche für die ganze Saison gültig ist. Eine Startnummer wird über alle Kategorien nur einmal vergeben. Bei mehreren Interessenten bekommt derjenige die Nummer, der die Lizenz zuerst beantragt hat.

An jedem Fahrzeug muss vorne deutlich erkenn- und lesbar, waagrecht die zugeteilte Startnummer angebracht sein. Sie müssen fest mit dem Fahrzeug verbunden sein und aus Widerstandsfähigem Material bestehen. (Kein Karton, Papier etc.) Grösse und Form der Startnummernschilder sind freigestellt.

Startnummern für tageslizenzierte Fahrer werden an der technischen Kontrolle abgegeben (laminiertes Schild). Folgende Grössen und Farben müssen eingehalten werden:

Ausführung der Nummerntafeln:

Grund: min.20cm Breite,20cm Höhe Zahl: min4.5cm Breite,8cmHöhe und 1.5cm Strichstärke.

| | | |
|---------------|------------------------|-------------------------|
| Rookies Cup | Grund Weiss Ral 9010 | Zahlen Schwarz Ral 9005 |
| Superstock 70 | Grund Gelb Ral 1023 | Zahlen Schwarz Ral 9005 |
| Puch Cup | Grund Blau Ral 5017 | Zahlen Weiss Ral 9010 |
| Superstock 80 | Grund Rot Ral 3020 | Zahlen Weiss Ral 9010 |
| Open 100 | Grund Violett Ral 4008 | Zahlen Weiss Ral 9010 |
| 2 Stroke Fun | Grund Orange Ral 2009 | Zahlen Weiss Ral 9010 |

2.5 Kategorien

Rookies Cup

Der „Rookies Cup“ bietet den bestmöglichen Einstieg in den Mofacup. Die Fahrer können jedes Rennen im Rahmen des Mofacup bestreiten, erhalten jedoch nur Meisterschaftspunkte an Rennen, welche in der Schweiz stattfinden. Weiter beschränkt die Reglementierung Umbaumöglichkeiten stark. Damit wird jungen Fahrern und Einsteigern die Möglichkeit geboten den faszinierenden Sport mit einem überschaulichen Aufwand/Budget zu betreiben. Als teilnahmeberechtigt gilt, wer das nötige Mindestalter erreicht hat und in den letzten fünf Jahren keinen Meistertitel (alle Kategorien) herausgefahren hat.

Superstock 70

Die Kategorie Superstock 70 bedeutet eingeschränkter Hubraum auf Basis vom originalen Mofa-Motor. Stehbolzenabstände, Kühlprinzip und Hub sind dem homologierten Motor gleichbleibend.

Puch Cup

Der Puch Cup bietet aufgrund der technischen Einschränkungen einen fairen Charakter und ist die ideale Aufstiegsmöglichkeit für Rookies. Gefahren wird auf Basis vom originalen Puch Mofa-Motor. Stehbolzenabstände, Kühlprinzip und Hub sind dem homologierten Motor gleichbleibend.

Als teilnahmeberechtigt gilt, wer das nötige Mindestalter erreicht hat. Der Titelträger muss im darauffolgenden Jahr in eine andere Kategorie umsteigen, darf jedoch danach in den Puchcup zurückkehren.

Superstock 80

Die Kategorie Superstock 80 bedeutet BigBore auf Basis vom originalen Mofa-Motor. Stehbolzenabstände und Kühlprinzip sind dem homologierten Motor gleichbleibend.

Open 100

Die Open 100 ist die Prototypenklasse des Mofacup. Auf Basis eines homologierten Mofa-Rahmens ist (fast) alles erlaubt.

2 Stroke-Fun

Die Kategorie 2 Stroke Fun bietet Motorsportfreunden, welche in keine Rennserie passen, die Möglichkeit ihren Sport auszuüben und sich in Rennen gegen Mitstreiter zu messen. Die Meisterschaft wird durchgeführt, wenn mindestens 5 Lizenzen verkauft werden (Stand 7 Tage vor Meisterschaftsbeginn). Bei weniger als 5 Lizenzen wird die Kategorie nur in der Tageswertung bestritten. Sind nicht mindestens drei Fahrer an der Veranstaltung gemeldet, wird die Kategorie gestrichen. Gemeldete Fahrer werden an diesem Tag in der Kategorie Open 100 gewertet. Die Meisterschaftspunkte werden an die Open 100 Fahrer übertragen.

3 Technische Voraussetzungen

Die untenstehenden Bedingungen können jederzeit von der Mofacup-Leitung überprüft werden. Bei Nichteinhalten der Sicherheitsbedingungen ist die Pistenbenützung untersagt und die Teilnehmer werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Das Verlassen der Piste (Einfahrt in die Box) auf dem Mofa oder bei sonstigen Problemen beim Fahrer oder dessen Maschine, muss mit erhobener linker Hand deutlich und frühzeitig angezeigt werden!

3.1 Ausrüstung

3.1.1 Schutzausrüstung

Alle Fahrer sind verpflichtet Motorradbekleidung zu tragen: 1-teiliges oder 2-teiliges Lederkombi, Rückenschutz nach EN 1621-2 Norm, Integral- oder Motocross Helm nach ECE 22.06 Norm, abriebfeste Handschuhe und Stiefel (mindestens knöchelhohes Schuhwerk). Turnschuhe sind verboten. Bei Schuhen mit Schnürsenkeln müssen diese mit Racetape/Klebeband abgedeckt werden. Die Schutzbekleidung oder der Stiefel des Fahrers muss den Bereich des Fussknöchels und der Waden bedecken.

3.1.2 Abreisvisiere / Roll-Off

Es dürfen ausschliesslich Roll-Off-Brillen oder Brillen mit entsprechenden Haltesystemen eingesetzt werden (Grundsatz: Die Abreisvisiere dürfen nicht herunterfallen). Abreisvisiere ohne Haltesystem sind generell verboten. **Von Veranstaltern kann diese Regelung, wenn nötig verschärft werden. Dies wird in der Ausschreibung kommuniziert.**

3.2 Maschinen

Rückspiegel, Ständer und Lampen müssen demontiert werden. Sämtliche Kabel und Teile am Mofa müssen so verlegt sein, dass sie weder den Fahrer noch das Fahren beeinträchtigen bzw. für keinen anderen Fahrer eine Gefahr darstellen. Abgebrochene Brems- & Kupplungsgriffe müssen einen kugelförmigen Abschluss aufweisen. Scharfe Endkanten oder exponierte Ausrüstungsteile mit Schnittkanten, sind nicht zulässig. Der Gasgriff muss sofort in die Nullstellung zurückkehren, sobald der Fahrer den Griff loslässt. Lenkerenden, Vorder- sowie Hinterachse und die Unterseite der Fussrasten müssen mit Kunststoff oder Holzabschlüssen versehen sein, welche die Fahrbahn vor Beschädigungen schützen (Schleiffer). Ein Lenkerabschluss mittels Gummigriff ist nicht zulässig.

Rotierende Teile wie Schwungräder, Ritzel, Variomaten und Kupplungen müssen gemäss dem technischen Reglement abgedeckt sein!

Jedes Fahrzeug muss zur Identifikation mit einer Rahmennummer versehen sein, diese muss klar ersichtlich und unverfälschbar (Plakette aufgeschweisst, oder Schlagzahlen) auf dem Originalrahmen angebracht sein. Es darf die Original Rahmennummer oder eine frei erfundene Nummer aus Zahlen und Buchstaben (mind. 4stellig) verwendet werden.

Rookies Cup

| | |
|----------------------|---|
| Zylinder | Erlaubt sind luftgekühlte Zylinder und Zylinderköpfe welche in Serie hergestellt werden, dem Originalprinzip des Mofas entsprechen und dessen dem homologierten originalen Befestigungsloch-Abstandsbild passend ab Werk sind. Zulässig sind maximal 70 ccm |
| Motorengehäuse | Das CH-homologierte Mofa-Motorengehäuse muss die ab Werk gemachten Motor-Befestigungen (Aufnahmedistanzen) aufweisen. Der Stehbolzenabstand am Gehäuse darf nicht verändert werden. |
| Renngehäuse | Erlaubt gemäss „Renngehäuse“. |
| Vergaser | Max.21 mm gemäss „Vergaser“. |
| Antrieb | Erlaubt sind ausschliesslich Antriebskonzepte die dem CH-homologierten Mofa entsprechen und nicht über eine Variomatik verfügen. Getriebeverzahnung darf verändert werden, sofern die Komponenten in Serie hergestellt werden und für den eingesetzten Motor konzipiert sind. |
| Kurbelwelle | Erlaubt sind ausschliesslich die im Handel erhältlichen Kurbelwellen, die für den entsprechenden Motor in Serie hergestellt werden. Der Hub muss dem homologierten Motorenoriginal entsprechen. |
| Zündung | Erlaubt sind analoge und digitale Zündungen. Die Zündung darf nicht einstellbar oder programmierbar sein (nur im Stillstand durch verstellen von Stator/Rotor). |
| Kupplung | Ausschliesslich erlaubt ist die originale Kupplung welche modifiziert werden darf, oder im Aufbau ähnliche Kupplungen welche in Serie von >500Stk. hergestellt werden. |
| Auspuff | Frei |
| Auspuff Puch-Motoren | Erlaubt ist ausschliesslich der im Handel erhältliche „Proma Circuit“ *Art. NR.: 19020. Der Auspuff darf im Bereich, wo der Krümmer an den Resonanzkörper anschliesst, getrennt und auf einen seitlichen Verlauf umgeschweisst werden. Das kurze Zwischenstück zwischen Krümmer und Resonanzkörper darf entfernt werden. □ Siehe Fig. 7. Durchmesser von Krümmer sowie Endrohr darf nicht geändert werden. Endrohr darf gekürzt werden und der Schalldämpfer ist frei wählbar gemäss „Auspuff“. |
| Rahmen: | Mofas aus der Schweizer Homologation. Mitgeltende Bestimmungen siehe „Rahmen“. |
| Vorderradaufhängung: | Die verwendete Vorderradfedergabel darf nicht mit einer hydraulischen Dämpfung ausgerüstet sein. Eine Ausnahme bilden die im Handel erhältlichen EBR Gabeln *Art. Nr. 020015, 020016. Die zusätzliche Dämpfung der Vorderradfedergabel mittels Lenkungsdämpfer ist erlaubt. |
| Hinterradaufhängung: | Hinten gefederte Rahmen dürfen starr gemacht werden oder mittels des originalen Prinzips, mit den originalen Befestigungspunkten, gefedert sein. Umbau auf Mono-Federbein ist verboten. |

*Abgebildete Artikelnummern von Bauteilen beruhen auf dem Katalog 2016 der Scooterama GmbH

Superstock 70

| | |
|------------------|--|
| Zylinder | Erlaubt sind Zylinder mit maximal 70 ccm. Zylinder und Zylinderköpfe, müssen auf die originalen Stehbolzen des eingesetzten homologierten Mofa Motors passen (Befestigungsloch, Abstandsbild). Versetzen der Stehbolzenbohrungen ist nicht erlaubt. |
| Kühlung | Es sind nur Luftgekühlte Zylinder und Zylinderköpfe erlaubt. Wasserkühlung Verboten! |
| Motorengehäuse | Das CH-homologierte Mofa-Motorengehäuse muss die ab Werk gemachten Motor-Befestigungen (Aufnahmedistanzen) aufweisen. Der Stehbolzenabstand am Gehäuse darf nicht verändert werden. |
| Renngehäuse | Erlaubt gemäss „Renngehäuse“. |
| Kurbelwellenhub | Der Hub muss dem homologierten Motorenoriginal entsprechen. |
| Vergaser | Max.21 mm gemäss „Vergaser“. |
| Auspuff | Frei. Ausser Variomatik betriebene Motoren müssen eine minimale Resonanzlänge von 700 mm aufweisen. Eine Toleranz von 10 mm wird für Messabweichungen berücksichtigt. Die Resonanzlänge wird von der Auslasskante am Zylinder bis zur Mitte des Gegenkonus gemessen. |
| Einlasssteuerung | Kolben-, Drehschieber- und Membransteuerung ist erlaubt. |
| Zündung | Erlaubt sind analoge und Digitale Zündungen. Sie dürfen mechanisch einstellbar sein. (Verstellung an CDI, Wählschalter am Lenker etc.) Programmierbare Zündungen sind nicht erlaubt. |
| Rahmen: | Frei gemäss „Rahmen“. Umbau auf Mono-Federbein ist erlaubt. |



Puch Cup

| | |
|-------------|---|
| Zylinder | Erlaubt ist ausschliesslich der für Puch E50/Z50/ZA50-Motoren erhältliche Italkit Zylinder Artikel-Nr.:18050 mit 47 mm Bohrung. Der originale Kolben darf durch ein anderes Fabrikat ersetzt werden. Das ZME-Prinzip muss beibehalten werden. |
| Motor | Das CH-homologierte Mofa-Motorengehäuse muss die ab Werk gemachten Motor-Befestigungen (Aufnahmedistanzen) aufweisen. Der Stehbolzenabstand am Gehäuse darf nicht verändert werden. |
| Renngehäuse | Erlaubt gemäss „Renngehäuse“ |
| Kurbelwelle | Erlaubt sind ausschliesslich die im Handel erhältlichen Kurbelwellen, die für den E-50 Motor in Serie hergestellt werden. Der Hub muss dem homologierten Motororiginal von 43 mm entsprechen. |
| Zündung | Erlaubt sind analoge und digitale Zündungen. Die Zündung darf nicht einstellbar oder programmierbar sein. (nur im Stillstand durch verstellen von Stator/Rotor) |
| Kupplung | Ausschliesslich erlaubt ist die originale Ölbadkupplung, welche modifiziert werden darf oder Umbau auf KTM SX50 Kupplung. Alle anderen Systeme oder Trockenkupplungen sind verboten. |
| Vergaser | Max. 24 mm mitgeltende Bestimmungen siehe „Vergaser“ |
| Auspuff | Auspuff frei wählbar gemäss „Auspuff“. Der SAM-SpoKo behält sich aufgrund der Chancengleichheit das Recht vor, zukünftig Einschränkungen vorzunehmen. |
| Rahmen | Puch-Mofas aus der Schweizer Homologation. Mitgeltende Bestimmungen siehe „Rahmen“. |

Superstock 80

| | |
|------------------|--|
| Zylinder | Max 80 ccm |
| Kühlung | Es sind nur luftgekühlte Zylinder und Zylinderköpfe erlaubt. Wasserkühlung Verboten! |
| Motorengehäuse | CH-homologierte Mofa-Motorengehäuse |
| Renngehäuse | Erlaubt gemäss „Renngehäuse“. |
| Kurbelwellenhub | Frei |
| Vergaser | Max.24 mm gemäss „Vergaser“. |
| Einlasssteuerung | Kolben-, Drehschieber- und Membransteuerung ist erlaubt. |
| Zündung | Frei |
| Rahmen | Frei gemäss „Rahmen“. Umbau auf Mono-Federbein ist erlaubt. |

*Abgebildete Artikelnummern von Bauteilen beruhen auf dem Katalog 2015 der Scooterama GmbH

Open 100

| | |
|------------------|--|
| Zylinder | Max 100 ccm |
| Kühlung | Frei |
| Motorengehäuse | Frei |
| Getriebe | Frei (Schaltgetriebe max. 3 Gänge) |
| Kurbelwellenhub | Frei |
| Vergaser | Frei |
| Einlasssteuerung | Kolben-, Drehschieber- und Membransteuerung ist erlaubt. |
| Auslasssteuerung | Frei |
| Zündung | Frei |
| Rahmen | Frei gemäss „Rahmen“. Umbau auf Mono-Federbein ist erlaubt. Die originale Motorenhalterung darf verändert werden. |
| Schwinge | Motorengehäuse dürfen nicht als Schwinge eingesetzt werden (Scooter Prinzip), ausser dem eingesetzten Motor war mit diesem Prinzip als Mofa zugelassen. (Beispiel: Bye Bike, Piaggio Ciao, Garelli) |
| Bremsen | Scheibenbremse vorne obligatorisch |
| Felgen | 16 und 17 Zoll Breite und Fabrikat Frei |
| Reifen | Frei, Reifenwärmer zulässig es kann vom Veranstalter keine ausreichende Stromversorgung für Reifenwärmer garantiert werden. Reifen ohne Strassenzulassung müssen im europäischen Markt frei erhältlich sein. |

2 Stroke-Fun

| | |
|------------------|--|
| Zylinder | Max 125ccm 2 Takt |
| Kühlung | Frei. |
| Motoregehäuse | Frei |
| Getriebe | Frei |
| Kurbelwellenhub | Frei. |
| Vergaser | Frei |
| Einlasssteuerung | Frei |
| Auslasssteuerung | Frei |
| Zündung | Frei. |
| Rahmen: | Alle motorisierten 2 Rad Fahrzeuge welche aufgrund ihrer Bauform, Motorisierung etc. in keiner anderen SAM Rennserie eine Startberechtigung erhalten und das Technische Reglement erfüllen. Eigenbau Rahmen unterliegen einer besonders strengen technischen Kontrolle |
| Bremsen | Scheibenbremse vorne obligatorisch |
| Felgen | Frei |
| Reifen | Frei, Reifenwärmer zulässig es kann vom Veranstalter keine ausreichende Stromversorgung für Reifenwärmer garantiert werden. Reifen ohne Strassenzulassung müssen im europäischen Markt frei erhältlich sein. |

3.3 Allgemeine Vorgaben

Rahmen

Es dürfen nur Mofas mit Rahmen aus der CH-Homologation gefahren werden. Der homologierte Rahmen muss vom Steuerrohr bis Sattelaufnahme tragend verbaut sein. Die Motoraufnahme darf ersetzt werden, sodass z.B. auf ein Sachs-Rahmen ein Puch-Motor montiert werden kann. Die Position des Motors sowie die Erscheinung des Gesamtbildes muss dem homologierten Original möglichst ähnlich sein. Modifikationen am Rahmensteuerrohr und der Sattelaufnahme sind erlaubt. Hinten gefederte Mofa-Rahmen dürfen nach Typenschein, wenn in der entsprechenden Kategorie erlaubt, starr gemacht werden. Das bestehende Federelement (Federbein) darf entfernt werden. Eine verschweisste oder verschraubte Konstruktion ist erlaubt. Sonderbestimmungen der jeweiligen Kategorie beachten.

Schweissarbeiten

Jegliche Schweissarbeiten an tragenden Konstruktionen, Rahmen etc. müssen fachgerecht ausgeführt werden. Nicht fachgerecht ausgeführte Schweissarbeiten können bei der technischen Kontrolle beanstandet werden, was zum Ausschluss von der Veranstaltung führen kann.

Bremsen

Zwei voneinander unabhängig wirkende Bremskreise sind vorgeschrieben. Es dürfen nur Trommel- und Scheibenbremssysteme verwendet werden. Fussbremsen dürfen nur auf das Hinterrad wirken. Eigenbau Bremsnippel an Bowdenzügen sind verboten (z.B. durchbohrte Schrauben etc.). Bremszangen-Befestigungsschrauben vorne und hinten sind mit Draht zu sichern. Siehe Fig. 6.

Brems- und Kupplungsarmaturen

Brems- und Kupplungshebel müssen am Hebelende einen festen Abschluss in Kugelform haben. Werden Zweifinger-Bremshebelarmaturen aus dem Velo-Bike-Sektor, hydraulisch oder mechanisch, als Bremshebel oder Kupplungshebel eingesetzt, dürfen diese im käuflich erworbenen Zustand belassen werden. Kein nachträglicher Kugelabschluss nötig. Es dürfen aber nur Bremshebel mit vorgezogener Kontur verwendet werden. Abgebrochene oder spitzverlaufende Velo-Bike-Hebel müssen zwingend gewechselt werden.

Abstellknopf/Not-Aus

Jedes Fahrzeug muss mit einem Not-Aus Schalter (Killswitch) ausgestattet sein. Der Schalter muss Via Band/Reissleine bei einem Verlassen des Fahrzeugs oder Sturz die Zündung unterbrechen. Die Reissleine muss jederzeit fest mit dem Fahrer verbunden sein.

Reifen/Räder

Es dürfen nur aus dem Handel käufliche, ab Werk profilierte Reifen mit Strassenzulassung gefahren werden. Slicks und Reifenwärmer sind verboten. Für das verwendete Mofa sind nur die typenüblichen Felgendimensionen erlaubt. Umbau auf andere Durchmesser oder breitere Felgen ist nicht gestattet. Bei gleichbleibender Dimension dürfen Felgen anderer Fabrikate eingesetzt werden. Sonderbestimmungen der jeweiligen Kategorien beachten.

Lenkeranschlag

Es muss ein Lenkanschlag vorhanden sein. Der originale Lenkeranschlag muss verstärkt werden.

Fussrasten

Es dürfen nur klappbare Fussrasten, die seitlich nach oben oder schräg nach hinten einklappen, montiert sein. Bei einem Sturz müssen sie sofort einklappen. Siehe Fig. 5.

Batterie/Akku

Batterien und Akkus müssen in einem Behälter sicher verschlossen sein. Der Behälter muss aus Metall bestehen und eine minimale Wandstärke von 1.5mm bei Stahl/CNC und 2mm bei Aluminium aufweisen. Eine Öffnung zur Kabeldurchführung mit einer Grösse von max. 4cm² ist erlaubt. Es wird zusätzlich eine Brandschutz Ummantelung empfohlen (Pyro Bubbles, Lipo Bag etc.) Blei und Säurehaltige Batterien sind dicht vor dem Auslaufen zu schützen. Ausgenommen sind: Originalbatterien zur Versorgung von Laptimer o.Ä. Messgeräten, sowie Stützbatterien mit einer Kapazität von Max. 100mAh.

Motor

Erlaubt sind nur CH-homologierte Mofa Motoren mit maximal 2-Gängen. Mofa Motoren, die nicht einer Schweizer Typenprüfung unterliegen, dürfen nicht mehr als 2-Gänge haben (2-fach geschaltetes Getriebe) und es muss nachgewiesen werden können, dass der Motor im Ursprungsland ein homologierter Mofa-Motor ist. Es darf lediglich ein (Stück) Mofa Motor verbaut werden. Mehrzylinder- oder Mehrmotor-Umbauten sind in keiner Kategorie gestattet. Sonderbestimmungen der jeweiligen Kategorien sind zu beachten.

Renngehäuse

Sogenannte Renngehäuse, wie sie für Peugeot, Piaggio und andere Mofas im freien Handel erhältlich sind, sind gestattet, sofern sie das gleiche Stehbolzen- und Befestigungslochbild wie das originale, homologierte Gehäuse aufweisen und in einer Serie von >500 Stk. hergestellt wurden.

Gaswechsel

Das Mofa-Motorkurbelgehäuse (Kurbelgehäusepumpe des eingesetzten Motors) muss für die Gemischansaugung benutzt werden. Die Gemischaufbereitung = Benzin/Luftgemisch, muss im Vergaser erfolgen. Fremdgasprinzipie und andere Medien sind nicht gestattet. Nur ASPEN respektive Benzin und Umgebungsluft (kein Sauerstoff). Einspritzanlagen und Lader-Systeme jeglicher Art. (ausgenommen sind Resonanz-Auspuffanlagen) sind verboten. Auslass- und Auspuffsteuerung sind verboten. Die Gaswechsel-, Ansaug-, Einlass-, Überström- und Auspuff-Steuerzeiten, das Kurbelkammervolumen sowie Form, Volumen und Länge des Ansaug- und Auspuff-Trakts, dürfen nicht während der Fahrt verändert werden. Ansaugexpansionsgefässe sind zugelassen. Sonderbestimmungen der jeweiligen Kategorien beachten.

Vergaser

Das in jeder Kategorie vorgegebene max. Mass versteht sich als kleinster kreisrunder Durchmesser der im Mischrohr des Vergasers gemessen wird. Das Mischrohr kann auch oval sein, jedoch darf die Fläche des Querschnittes die des entsprechend erlaubten kreisrunden Durchmessers nicht überschreiten. Die Toleranz bei allfälligen Kontrollen beträgt 0.5%.

Auspuff

Sämtliche Auspuffe müssen eine intakte und funktionsfähige Schalldämpfung haben. Die Auspuffanlage muss so verlegt werden, dass sie auch bei komprimierten Federelementen maximale Schräglagefreiheit gewährleistet. Im Weiteren darf die Auspuffanlage die Stiefel auf den Fussrasten in keiner Weise beeinträchtigen. Sonderbestimmungen der jeweiligen Kategorien sind zu beachten. Die maximale Lärmbelastung der jeweiligen Rennstrecken ist zu beachten.

| | |
|------------------|-----------------------------|
| Kartbahn Roggwil | max. 108 dB bei Vorbeifahrt |
| Kartbahn Lyss | max. 98 dB bei Vorbeifahrt |
| Lignièeres | max. 96 dB bei Vorbeifahrt |

Variomatik

Variomatik getriebene Motoren müssen um die Kupplungsglocke und der Variomatik einen Käfig von mindestens 1.5 mm Dicke bei Stahl und 3mm bei Aluminium oder Kohlefaser Verbundstoffen vorweisen. Andere Materialien sind nicht zulässig. Seitlich muss der Korb nach aussen soweit geschlossen sein, dass beim Lösen der Mutter die Kupplungsglocke und/oder Steigscheibe nicht ab der Welle rutschen kann.

□ Siehe Fig. 3.

Schrauben Sicherung

Öl-Ablassschrauben von Motoren und Getrieben sind mit Draht gegen das Lösen zu sichern. Bremszangen Befestigungsschrauben vorne und hinten sind ebenfalls mit Draht zu sichern. □ Siehe Fig. 6.

Überlaufgefäss

Benzinüberläufe vom Vergaser müssen in einem Überlaufgefäss (min. 50 ml) enden. Die Getriebeentlüftung muss ebenfalls in einem Überlaufgefäss enden, das in der Lage ist, je nach Motorentyp, bei einem Sturz das auslaufende Öl für mindestens 20 Sekunden aufzufangen. Für Vergaser- und Getriebeüberläufe darf, wenn genügend gross, der gleiche Behälter verwendet werden. □ Siehe Fig. 4. Sammelbehälter sind nach jedem Training oder Rennen zu entleeren!

Tank

Fahrzeuge welche in den Jahren 2022-2024 an keinem Wertungslauf eingesetzt wurden, müssen über den Originalen, nach Homologation vorgesehenen Tank verfügen. Ein Umbauen oder Austauschen des Tanks ist nur nach Genehmigung des Technischen Kommissär erlaubt.

Der Tankdeckel ist so zu wählen/montieren, dass bei einem Sturz ein Auslaufen von Benzin verhindert wird. Beispielsweise mit einem Bajonettverschluss oder einem abschliessbaren Tankdeckel. Bei Stecksystemen muss eine zusätzliche Sicherung, wie z.B. ein Sicherungsband um den Tank, vorgesehen werden. Gibt es Probleme mit der Entlüftung, ist es erlaubt einen Entlüftungsnippel zu montieren. Dieser muss aber gewährleisten, dass nur Luft in den Tank reingezogen wird, aber bei Sturz kein Benzin durch den Nippel ausläuft. Eine Entlüftung in ein Gefäss wie beim Vergaser ist nicht erlaubt.

Abdeckung

Freilaufende Schwungräder, Zündrotoren, Keilriemenscheiben, Kupplungen und Variatoren müssen abgedeckt sein. Die Abdeckung darf zur besseren Kühlung mit Luftschlitzen modifiziert werden. Die Befestigungsmutter muss abgedeckt sein. □ Siehe Fig. 2/3.

Benzin

Es dürfen nur handelsübliches bleifreies Benzin mit 95-100 Oktan plus Mischöl verwendet werden. Oktan Booster und sonstige Zusätze sind verboten. Zusätzliche Vorschriften vom Veranstalter (z.B. Alkalytbenzin) werden mit der Ausschreibung publiziert.

Kühlmittel

Bei flüssigkeitsgekühlten Zylindern ist als Kühlmittel ausschliesslich Destilatgleiches- oder Leitungswassers erlaubt. Frostschutzmittel und andere Kühlzusätze sind verboten.



Fig. 1: Kill Switch

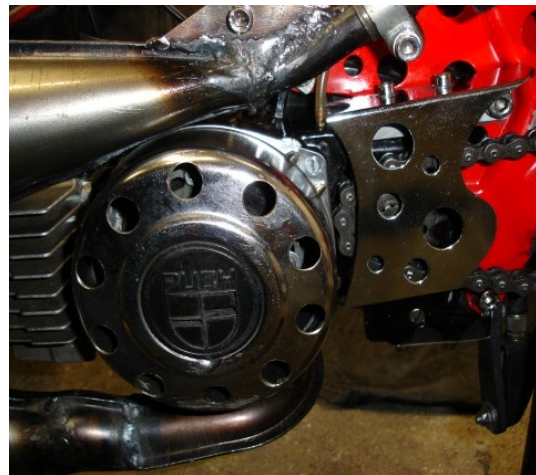


Fig. 2: Schwungrad- und Ritze- Abdeckung



Fig. 3: Variomatik Abdeckung



Fig. 4: Überlaufgefäss



Fig. 5: Klappbare Fussraster



Fig. 6: Gesicherte Bremszange



Fig. 7: Proma (Technigas) Circuit für Rookie Cup

4 Rennvorbereitung

4.1 Sonderreglement

Ein allfälliges Sonderreglement verweist auf spezielle Abmachungen, Entscheidungen, Weisungen usw., die an der betreffenden Veranstaltung Gültigkeit haben. Dieses Reglement wird am Einschreibe-Ort und am offiziellen Anschlagbrett angeschlagen und wird, wenn nötig auf der SAM-Homepage mit der offiziellen Ausschreibung veröffentlicht.

4.2 Einschreiben

Grundsätzlich erfolgen das Einschreiben und die Bezahlung des Startgeldes vor jedem Rennen online via [Racemanager](#) bis spätestens Dienstagabend 23:59 Uhr. Für spätere Anmeldungen und Zahlungen kann eine zusätzliche Aufwandpauschale von CHF 30.00 verlangt werden. Wird das Rennen durchgeführt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes durch den Veranstalter.

Spezielle Begebenheiten (wo, wie, was) sind jeweils auf der SAM-Homepage ausgeschrieben.

Das Startgeld für die Saison 2025 beträgt CHF 140.00, Rookies CHF 110.00, Doppelstart CHF 20.00 Für Schüler, Lehrlinge / Studenten bis zum 21. Altersjahr in der Kategorie Rookies CHF 60.00

Beim Einschreiben auf Platz ist die persönliche Lizenz vorzuweisen (auf dem Handy oder als Ausdruck).

4.3 Maschinenabnahme

Jeder Fahrer muss auf dem Online-Abnahmeformular bestätigen, dass sein Motorrad den Bedingungen dieses Reglements entspricht. Dieses Formular ist Teil des Lizenzgesuches.

An allen Rennen

Vor jeder Mofacup-Veranstaltung werden technische Kontrollen durchgeführt. Kontrolliert werden hauptsächlich sicherheitsrelevante Punkte an den Fahrzeugen. Der Fahrer hat persönlich an der Kontrolle teilzunehmen. Leichte Verstösse werden durch den technischen Kontrolleur auf einer Liste vermerkt und bei der nächsten Kontrolle nachkontrolliert.

Zurückgewiesene Fahrzeuge mit gravierenden Mängeln dürfen nachbearbeitet und erneut an der technischen Kontrolle vorgeführt werden. Bei Nichteinhalten der Anweisungen kann der Fahrer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Jeder Teilnehmer tritt mit korrekt ausgefülltem Abnahmeprotokoll zur technischen Kontrolle an. Dieses ist für jedes Fahrzeug und jede Veranstaltung einzeln auszufüllen.

Bei Verdacht einer Widerhandlung können Stichprobenkontrollen durchgeführt werden. Die ausgesuchten Mofas können durch die Verantwortlichen der Mofacup-Organisation im Beisein der Fahrer jederzeit auf Reglementsverstösse überprüft werden.

Vorkontrollen Neufahrzeuge

Sämtliche Fahrzeuge, welche noch nie in einem Wertungslauf innerhalb der Mofacup Meisterschaft eingesetzt wurden, (Neueinsteiger und neu aufgebaute Fahrzeuge) müssen vor dem 1. Einsatz einen Termin mit dem Technischen Kommissar vereinbaren und ihr Fahrzeug in einer Vorkontrolle überprüfen lassen. Die Vorkontrolle soll den Teilnehmern die Möglichkeit bieten, allfällige Mängel pünktlich zu beheben und somit einen möglichst stressfreien und erfolgreichen Renntag zu geniessen.

4.4 Doping-/ Betäubungsmittel-Kontrolle

Durch den anwesenden Arzt und den 1. SAM-Sportkommissar können an den Rennen sporadisch Doping-Alkohol und Betäubungsmittelkontrollen durchgeführt werden. Im Wesentlichen halten wir uns an die Richtlinien von Antidoping Schweiz. Sollte der Test positiv ausfallen wird dem Fahrer die weitere Teilnahme am Rennen verweigert. Weiter werden dem Fahrer alle Wertungsläufe dieser Veranstaltung gestrichen und eine Busse von CHF 500.00 auferlegt.

Das Rauchverbot gilt in der gesamten Box. Teilnehmer und Besucher, die sich nicht daranhalten, werden von den Verantwortlichen aus der Box verwiesen.

5 Rennablauf

5.1 Versuchsfahrten

Gefahren werden darf nur in der jeweilig angemeldeten Kategorie auf der Piste. Zwischenzeitliche Versuchsfahrten oder fahren in einer anderen Kategorie als angemeldet, ist nicht gestattet. Versuchsfahrten ausserhalb der Piste inkl. Boxengasse sind ausgeschlossen. Ausnahmen können nur im Training vom Veranstaltungsleiter gewährt werden.

5.2 Flaggen

Die Flaggen bedeuten:

- | | |
|--|--|
| • gelb ausgestreckt | Absolutes Überholverbot - Achtung Gefahr! |
| • gelb geschwungen | Absolutes Überholverbot - Hindernis auf der Strecke! Geschwindigkeit deutlich reduzieren und Räder auf dem Boden! |
| • gelb mit schwarzem Kreuz | Anzeige der letzten Runde |
| • oder Tafel mit «2» | Anzeige der zweitletzten Runde |
| • oder Tafel mit «1» | Anzeige der letzten Runde |
| • blau | Strecke freigeben! Sie werden überrundet. |
| • grün | Maschine im Warteraum starten / Zeittraining |
| • schwarz–weiss-kariert | Abwinken des Laufes |
| • rot | Stop! Rennabbruch! |
| • schwarze Tafel in Verbindung mit Nummer | Halt für Fahrer mit der entsprechenden Nummer |
| • rot + gelb | Ausfahrt aus der Piste zum Rennpark |

Die Konsequenzen sind wie folgt:

- Verwamung
- Positionsstrafen (5 Plätze zurück in der Laufrangliste)
- Disqualifikation

Bei der Betrachtung der Frage, ob die Flagge ignoriert wurde oder nicht, ist immer der Standpunkt des betreffenden Streckenpostens und/oder Offiziellen ausschlaggebend.

Bei den Veranstaltungen haben alle Fahrer die Weisungen des Veranstalters zu befolgen (z.B. die Motoren abzustellen oder sich zu versammeln etc.). Die Fahrer sind für ihre Mechaniker, Verwandten und Besucher verantwortlich. Verstösse werden von der Organisation geahndet.

5.3 Wertungslauf

Ab Startfreigabe (Ampel oder Fahne) durch den Rennleiter, bis Laufende mit Zielflagge. Wer sich nicht pünktlich am Vorstart einfindet, oder während der Aufwärmrunde einen Defekt hat, muss aus der Boxengasse starten. Die Aufwärmrunde gilt nicht als Wertungslauf. Hat sich der Fahrer auf die Aufwärmrunde mit nachfolgendem Wertungslauf begeben, darf das Fahrzeug nicht mehr ausgetauscht werden. Während eines Wertungslaufes darf sich der Fahrer sowie sein Fahrzeug nur auf der Rennstrecke oder in der Reparaturzone aufhalten. Das Betreten der Reparaturzone ist Drittpersonen, insbesondere Zuschauer und Tiere untersagt. Bei Nichteinhaltung dieser Regel, wird der Fahrer für die Veranstaltung disqualifiziert.

5.4 Start-Aufstellung / Vorstart

Startberechtigt zu den Wertungsläufen sind jene Fahrer, die alle Punkte des Reglements erfüllt und die technische Kontrolle absolviert haben.

Die Reihenfolge der Startaufstellung aller Wertungsläufe ergibt sich aus den Resultaten des Zeittrainings. Der Vorstart wird 5 Minuten vor dem nächsten Lauf bzw. bei Verspätung im Zeitplan nach abwinken des ersten Fahrers des vorgängigen Laufes geschlossen.

Zu spät kommende Fahrer verlieren das Anrecht auf ihren Startplatz. Sie müssen dann hintenanstehen. Der Startplatz der betroffenen Fahrer bleibt frei, es wird nicht nachgerückt. Bei mehreren verspäteten Fahrern gilt die Reihenfolge in der sie eingetroffen sind. Fahrzeuge welche sich im Vorstart befinden dürfen diesen nicht mehr verlassen.

Jedes Fahrzeug muss vorgängig im Racemanager registriert werden. Fahrer welche das Fahrzeug wechseln möchten, müssen den Wechsel vom Technischen Kommissär oder dem Rennleiter bewilligen lassen. Beim Antreten mit einem nicht registrierten/bewilligten Fahrzeug entfällt der Versicherungsschutz und es droht die Disqualifikation. Ein Fahrzeugwechsel ist nach betreten des Vorstarts nicht mehr möglich.

5.5 Startfelder / -vorgang

Der Organisation steht es frei, bei nicht genügend Fahrem in einer Startklasse, diese mit einer anderen Klasse zu einem Startfeld zu vereinen, dennoch aber separat zu werten. Doppelstarter können unter diesen Umständen allenfalls nicht berücksichtigt werden und müssen sich auf eine Kategorie beschränken.

Der Start muss mit laufendem Motor erfolgen. Das Starten durch Anschieben ist verboten. Bei Zuwiderhandlung gilt der Ausschluss vom Rennen.

5.6 Rennverlauf

Fahrzeuge, die während eines Wertungslaufes dem Fahrer die Weiterfahrt verunmöglichen (z.B. durch Sturz, Plattfuss oder technischen Defekt), dürfen nicht ausgetauscht werden. Reparaturen dürfen ausschliesslich in der Reparaturzone durchgeführt werden. Der Fahrzeugwechsel während eines Wertungslaufes zur Beendigung eines Rennens ist verboten!

Bei einem Sturz oder technischem Defekt unmittelbar vor der Zielkurvenpassage und auf der Zielgeraden, darf die Ziellinie auf dem Mofa sitzend, schiebend überquert werden und wird so noch gewertet. Ausserhalb dieses Bereichs muss das Mofa sofort aus der Gefahrenzone hinter die Streckenbegrenzung gestellt werden, sofern eine Weiterfahrt aus eigener Kraft nicht mehr möglich ist. Das Mofa darf erst nach Rennende zurück in die Box gebracht werden! Das Überholen bei gelber Fahne hat im ausgetragenen Wertungslauf eine Rangklassierung um 5 Plätze nach hinten zur Folge.

5.7 Abbruch eines Rennlaufs

Je nach Veranstalter und Veranstaltungsort kann ein abgebrochener Wertungslauf neu gestartet werden. Erfolgt der Rennabbruch nach 1/2 Rennrundendistanz, liegt der Entscheid beim Sportkommissar in Absprache mit dem Veranstaltungsleiter, ob der Lauf neu zu starten oder zu werten ist. Sind 2/3 des Rennlaufes absolviert, erfolgt kein Neustart. Nach einer gefahrenen Zeit von über 50 % wird der Lauf gewertet. Gewertet wird die Runde vor dem Rennabbruch.

6 Unsportliches Verhalten / Sanktionen

Gegen Fahrer, die im Rennen die Strecke abkürzen, an einer Unfallstelle überholen, die Geschwindigkeit unter gelber Flagge nicht anpassen oder andere Fahrer mit absichtlichem Kontakt behindern, werden durch den Rennleiter nach Rücksprache mit dem SAM-Sportkommissar Sanktionen ausgesprochen.

Fahrem, die gegen dieses Reglement verstossen, kann der SAM-Sportkommissar Bussgelder bis zu CHF 200.00 auferlegen. Ein Fahrer kann für einzelne Läufe oder Rennen gesperrt werden. Es kann ihm auch die SAM-Lizenz ganz entzogen werden, womit er auch aus der SAM- Meisterschaft ausscheidet. Die Sanktionen richten sich nach der Schwere der Unsportlichkeit oder Nichteinhalten des Reglements, die in folgender Tabelle festgehalten sind. Die Härte der Sanktion wird durch den Rennleiter nach Rücksprache mit dem SAM-Sportkommissar festgelegt.

| Sanktionen | | Beispiele |
|-------------------|---|--|
| Stufe 1 | Im aktuellen Wertungslauf 5 Plätze nach hinten versetzt. Bei Trainings oder Zeittrainings wird der Fahrer für den nächsten Lauf 5 Startplätze nach hinten versetzt. | <ul style="list-style-type: none"> - Bei gelber Flagge überholen. - Rücksichtslose Überholmanöver - Leichte Regelverstösse |
| Stufe 2a | Disqualifikation des betroffenen Wertungslaufes. Findet ein Verstoss während des Trainings oder Zeittrainings statt, muss der betroffene Fahrer im nächsten Wertungslauf von hinterster Position starten. | <ul style="list-style-type: none"> - Während eines Wertungslaufes das Fahrzeug wechseln. - Weiterfahrt nach technischem Defekt bei schwarzer Flagge. - Regelverstösse |

| | | |
|----------|---|--|
| Stufe 2b | Disqualifikation des betroffenen Wertungslaufes inkl. Verwarnung. Findet ein Verstoss während des Trainings oder Zeittrainings statt, muss der betroffene Fahrer im nächsten Wertungslauf von hinterster Position starten. | <ul style="list-style-type: none"> - Einen anderen Fahrer aktiv abdrängen oder mit Hand und Fuss bei der Fahrt stark behindern. - Schwere Regelverstösse |
| Stufe 3 | Disqualifikation von der Veranstaltung inkl. Lizenzentzug. Der Fahrer verliert die laufenden Punkte der Saison. | <ul style="list-style-type: none"> - Wiederholte Unsportlichkeit oder extrem grobfahrlässiges Verhalten. |

7 Proteste

Proteste gegen Laufranglisten sind innert 30 Minuten nach dem Rennlauf an den SAM-Sportkommissar zu richten. Proteste gegen Gesamtranglisten sind spätestens 48 Stunden nach Verkündung auf der SAM-Homepage, an den SAM-Sportkommissar, zu richten. Proteste anderer Art, z.B. wegen unsportlichem Verhalten oder technischen Mängel, sind vom Fahrer spätestens 30 Minuten nach Beendigung des Laufes, mit einer Gebühr von CHF 100.00 an den SAM-Sportkommissar und/oder Rennleiter auf dem Rennplatz einzureichen. Bei Feststellen eines Vergehens können sämtliche anfallende Kosten dem «schuldigen» Fahrer in Rechnung gestellt werden. Wird ein Protest anerkannt, wird die Protestgebühr zurückerstattet. Die Person welche Protest eingelegt hat, geniesst in jedem Fall Diskretion und Anonymität seitens OK Mofacup.

8 Tageswertung

Die tageslizenzierten Fahrer behalten ihre realisierten Punkte für die Tageswertung.

Bei den Wertungsläufen werden für die ersten 20 Fahrer jeder Kategorie die mindestens 50% der Renndistanz absolviert haben, Punkte für die Endwertung verteilt:

| Rang | Punkte |
|------|--------|
| 1 | 25 |
| 2 | 22 |
| 3 | 20 |
| 4 | 18 |
| 5 | 16 |

| Rang | Punkte |
|------|--------|
| 6 | 15 |
| 7 | 14 |
| 8 | 13 |
| 9 | 12 |
| 10 | 11 |

| Rang | Punkte |
|------|--------|
| 11 | 10 |
| 12 | 9 |
| 13 | 8 |
| 14 | 7 |
| 15 | 6 |

| Rang | Punkte |
|------|--------|
| 16 | 5 |
| 17 | 4 |
| 18 | 3 |
| 19 | 2 |
| 20 | 1 |

Für die Tageswertung werden die Punkte aus allen Läufen zusammengezählt. Bei Punktegleichheit entscheidet der bessere Rang des letzten Laufes über die Platzierung im Tages-Klassement.

Kann aus irgendeinem Grund nach einem Lauf keine einwandfreie Rangliste erstellt werden, so kann die SAM-SpoKo den entsprechenden Lauf für den Renntag und die Meisterschaft annullieren.

Die Laufranglisten und Gesamtranglisten werden am Anschlagbrett sowie auf Speedhive.com und in der Speedhive-App veröffentlicht.

9 Meisterschaft

In jeder Kategorie in der fünf oder mehr lizenzierte Fahrer (mit Stichtag des ersten Saisonrennens) angemeldet sind, wird eine Jahresmeisterschaft ausgetragen.

Für die Jahresmeisterschaft gehen die Punkte der Tageslizenzierten an die lizenzierten SAM-Fahrer über.

Für die Rangliste werden alle zählenden Punkte aus den Wertungsläufen addiert. Aufgrund dieser Rangliste wird der SAM-Mofacup-Klassensieger erkoren. Der Fahrer mit der höchsten Punktzahl im Klassement hat gewonnen. Es gibt kein Streichresultat. Bei Punktegleichheit entscheidet die bessere Rangierung der einzelnen Rennen über den Jahresendrang.

10 Allgemeine Bestimmungen

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, eine Veranstaltung infolge höherer Gewalt usw. nach Absprache mit der SAM-SpoKo teilweise oder ganz abzusagen oder zu verschieben. Ein Anspruch auf Rückzahlung des bereits bezahlten Startgeldes besteht nicht.

Der Lizenzierte Fahrer erlaubt dem SAM die Weitergabe seiner auf dem Lizenzgesuch gemachten persönlichen Angaben (zwecks branchenbezogener Werbung / Informationen usw.) an Dritte.

Die Nachtruhe ist ab 22.00 Uhr zu respektieren. Notstromgruppen und sonstige Lärmverursacher dürfen ab dieser Zeit nicht mehr in Betrieb sein.

Fahren, die gegen dieses Reglement verstossen, kann die SAM-SpoKo Bussgelder bis zu CHF 200.00 auferlegen. Ein Fahrer kann für einzelne Läufe oder Rennen gesperrt werden. Es kann ihm aber auch die SAM-Lizenz ganz entzogen werden, womit er auch aus der SAM-Meisterschaft ausscheidet.

Sollten sich ein entsprechendes Zusatzreglement und dieses Reglement widersprechen, so gilt die Regelung im Zusatzreglement.

Die SAM-SpoKo behält sich Änderungen dieses Reglements vor und entscheidet bei allfälligen Auslegungs-Differenzen.

Einsprachen gegen Verfügungen der SAM-SpoKo können beim SAM-Schiedsgericht eingereicht werden. Dieses Gremium entscheidet endgültig über allfällige Unstimmigkeiten. Einsprachen erwirken keinen Aufschub der gefällten Entscheide.

Jeder Fahrer, der zu einer Veranstaltung antritt, bestätigt, alle Punkte des Notfallblattes gelesen, ausgefüllt und verstanden zu haben sowie auch dieses SAM-Rennfahrer-Reglement gelesen und verstanden zu haben. Er verpflichtet sich, dieses und die Anweisungen der Sport-Funktionäre strikte zu befolgen.

Das entsprechende Haftungsausschluss-Formular muss für das Fahren im Race-Inn Roggwil BE unterschrieben werden. Dieses gilt für Trainings- und Cupfahrten im RACE-INN Roggwil.

Es ist streng verboten auf öffentlichen Strassen und Plätzen (z.B. Race-Inn Areal) mit dem nach diesem Reglement geänderten Mofa zu fahren! Bei Nichtbeachten kann der Teilnehmer bzw. das Team von der betreffenden Veranstaltung oder von der Wertung ausgeschlossen werden und/oder es erfolgt die Streichung der eingefahrenen Punkte! Es gibt keine Ausnahmen.

Dieses Reglement ersetzt alle vorherigen Ausgaben.

Feusisberg, 11.02.2025

SAM-Sportkommission

SAM-Sportpräsidentin



Gisela Hilfiker

SAM-Spartenpräsident Onroad



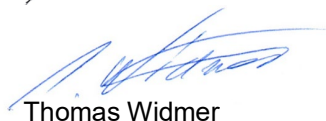
Andy Heierli

Spartenkommissar Mofacup



Yves Bertschi

Technik Mofacup



Thomas Widmer